

Förderprogramm „Windeltüten“

1. Zweck der Förderung

Die Gemeinde Oftersheim möchte mit der Umsetzung dieses Förderprogrammes

- Einwohner/innen, die unter Inkontinenz leiden und
- Eltern von Neugeborenen

finanziell entlasten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

1. Gegenstand der Förderung

Kostenlose Abgabe von Restmüllsäcken an die o.g. Personengruppen.

A.: Einwohner/innen, die unter Inkontinenz leiden, erhalten 10 Restmüllsäcke pro Jahr (ab 01.10.2018 – vorher 8).

- Das Vorliegen von Inkontinenz muss immer durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt werden.
- Die Tüten werden für das gesamte Jahr auf einmal von der Verwaltung ausgegeben.
- Treten die gesundheitlichen Probleme erst während des Jahres auf, wird der Zuschuss um die bereits abgelaufenen Quartale gekürzt (je Quartal 2 Säcke).
- Wird die Ausgabe der Säcke erst während des Jahres beantragt, entsteht dennoch ein Anspruch auf die Gesamtanzahl pro Jahr, wenn eine Bescheinigung darüber erbracht wird, dass die gesundheitlichen Probleme bereits seit Beginn des Jahres bestanden haben.

B.: Eltern bekommen für Neugeborene insgesamt 15 Restmüllsäcke/Kind.

- Bei der Förderung werden alle Kinder berücksichtigt, die ab dem 01.01.2001 zur Welt gekommen sind bzw. zur Welt kommen.
- Die Gesamtzahl der Tüten wird auf einmal ausgegeben.
- Die Säcke sind während der ersten zwei Lebensjahre des Kindes bei der Verwaltung abzuholen.

1. Rückgabeverpflichtung

Werden Tüten aufgrund einer arglistigen Täuschung zu Unrecht ausgegeben, so muss der Empfänger den Wert der Tüten an die Gemeinde Oftersheim zurückerstatten.

Im Falle einer Einweisung in ein Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse entstehen für die Gemeinde keine Ansprüche auf Rückforderung der Förderung.

2. In Kraft treten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft.

Geiß
Bürgermeister